

Es gilt das gesprochene Wort

42. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg
von Berlin am 17.06.2020

Antwort auf die große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Regulärer Schulunterricht trotz Covid-19 in Tempelhof-Schöneberg möglich?

1. Frage

Wie positioniert sich das Bezirksamt gegenüber den Stellungnahmen vom 19.05.2020 der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH), der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie (DGPI), der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin (DAKJ), der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP) und des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte in Deutschland (bvkj e.V.) bekannt, wonach empfohlen wird, Schulen und Kitas wieder vollständig zu öffnen?

Antwort auf 1. Frage

Der Stellungnahme der in Ihrer Frage genannten Fachgesellschaften liegen diverse Studien – unter anderem aus Frankreich, Großbritannien, der Schweiz, Island, den Niederlanden und China – zugrunde, die eine eher geringere Ausbreitung des Virus durch Kinder belegen. Auch die gestern veröffentlichte vorläufige Auswertung der Studie der Universitätskliniken in Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm zeigt, dass Kinder anscheinend seltener an COVID-19 erkranken und auch seltener durch das SARS-CoV-2-Virus infiziert werden.

Das Bezirksamt nimmt solche Veröffentlichungen zur Kenntnis.

Die Position des Bezirksamtes zu wissenschaftlichen Studien und Stellungnahmen von Forschungsreinrichtungen steht jedoch in keinem Zusammenhang mit Entscheidungen des Berliner Senats zu Fragen der Schulorganisation und der Umsetzung in Tempelhof-Schöneberg. Die Organisation des Schulbetriebs ab dem Schuljahr 2020/21 ist am 9. Juni im Berliner Senat diskutiert worden. Mit Schreiben der Senatsbildungsverwaltung vom 10. Juni ist allen Schulen mitgeteilt worden, dass mit Beginn des Schuljahres in allen Schularten und Jahrgangsstufen wieder der Regelbetrieb stattfindet. Die Organisation des Regelbetriebs liegt in der Verantwortung der Schulen.

Ich weise darauf hin, dass sowohl die von Ihnen genannten Fachgesellschaften als auch die Senatsbildungsverwaltung betonen, dass weitere Erkenntnisse in den kommenden Wochen und Monaten zu einer Neubewertung der Situation führen können.

Die Berliner Schulen sind aufgefordert, sich konzeptionell auf Alternativszenarien vorzubereiten, sollte das Infektionsgeschehen wieder erheblich ansteigen.

2. Frage

Bestätigen sich durch die bezirklichen Daten der Kontaktverfolgung die Aussagen der oben genannten Stellungnahmen bezüglich der Infektionen von Kindern im Grundschulalter an den Schulen in TS?

Antwort auf 2. Frage

Die Fragen 2- 7 beantworte ich wie folgt im Zusammenhang:

Das Gesundheitsamt übermittelt epidemiologische Parameter, demografische und klinische Daten zum Infektionsgeschehen in Tempelhof-Schöneberg ausschließlich an die Senatsgesundheitsverwaltung.

3. Frage

Wie viele Kinder im Grundschulalter haben sich mit SARS-CoV-19 infiziert und in welchem Verhältnis steht diese Zahl zu den restlichen Bevölkerungsgruppen?

4. Frage

Wie erklärt das Bezirksamt eine eventuelle Abweichung zwischen diesen Gruppen?

5. Frage

Wo haben sich diese Kinder sehr wahrscheinlich infiziert (Schule, Familie, Heimunterbringung etc.)?

6. Frage

In wieviel Prozent aller Ansteckungsfälle waren die Kinder im Grundschulalter die Verbreiter des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2)?

7. Frage

Wie viele Fälle von Erkrankungen mit a) schwerem Verlauf oder b) Lebensgefahr aufgrund einer Corona Infektion gab es bei den Kindern im Grundschulalter?

8. Frage

Die Stellungnahme der DAKJ vom 25.05.2020 nennt folgende Rahmenbedingungen: „Die Möglichkeiten der Kontaktreduzierung mit separaten Zugangs- und Abholwegen, versetzten Bring- und Abholzeiten, Vermeidung von Elternkontakten, Einhalten der Abstandsregeln der Erwachsenen müssen genutzt und die verbindliche Einhaltung der entsprechenden Regeln an die Eltern vermittelt werden.“ [...] „Erzieher*innen bzw. das entsprechende Betreuungspersonal sollten regelhaft einen chirurgischen Mundnasenschutz [...] tragen“.

Im Falle einer Aufhebung der Abstandsregel für Kinder im Grundschulalter: Wie hoch schätzt das Bezirksamt die Gefahr ein, dass sich Grundschul-lehrer* innen und Erzieher*innen, die die Hygienevorschriften einhalten und für sich persönlich die Abstandsregel wahren, während der Arbeitszeit bei Kindern im Grundschulalter mit SARS-CoV-19 infizieren?

Antwort zur 8. Frage:

In der von Ihnen zitierten Stellungnahme der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin heißt es auch weiter:

„Ausnahmen von der Verpflichtung des Tragens sind dann möglich, wenn der ÖGD in der betreffenden Einrichtung dies aufgrund der infektionsepidemiologischen Situation für tragbar hält.“

Nach bisherigem Erkenntnisstand und nach Einschätzung des Gesundheitsamtes Tempelhof-Schöneberg weisen alle bisherigen Untersuchungsergebnisse auf ein geringes Risiko der Infektionsübertragung von Kindern auf das Lehrpersonal hin.

Schon vor der Schließung aller Schulen und bis heute gab es nur wenige Einzelfälle von positiv getestetem Lehr- bzw. pädagogischem Personal oder Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen. In den wenigen Fällen hatten die infizierten Personen i.d.R. andere relevante Kontakte zu positiven Personen, die nicht für eine direkte Übertragung in der Einrichtung sprachen. In solchen Zusammenhängen wurden viele Kontaktpersonen in Gemeinschaftseinrichtungen untersucht und nur wenige oder keine weiteren positiven Fälle entdeckt.

Bezirksstadtrat Oliver Schworck